
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der GV Rechnung vom 26. Juni 2025

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Stimmzähler	Otmar Beck Jan Noordtzi
Anwesend	92 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	19:00 – 21.25 Uhr
Ort	Singsaal, Schulhaus Mühlematt
Presse	-

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll Gemeindeversammlung vom 05.12.2024 - Genehmigung	2025-19
2	Kostenbeteiligung regionale Institutionen - Beschluss	2025-20
3	Gesamtrevision Gemeindeordnung - Beschluss	2025-21
4	Gesamtrevision Dienst- und Gehaltsordnung - Beschluss	2025-22
5	EV Energierversorgung Biberist Geschäftsbericht 2024 mit Erfolgsrechnung und Bilanz - Beschluss	2025-23
6	Rechnung 2024 Einwohnergemeinde Biberist - Genehmigung	2025-24
7	Rückkommensantrag auf Traktandum 3 - Gesamtrevision Gemeindeordnung	2025-25
8	Verschiedenes	2025-26

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden.

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 12.06.2025 und 19.06.2025 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 16.06.2025 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die als Stimmzähler gewählten Personen bilden gemäss § 29 GO zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Andere allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2025-19 Protokoll Gemeindeversammlung vom 05.12.2024 - Genehmigung

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiter Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.2.1 / LN 3438

2025-20 Kostenbeteiligung regionale Institutionen - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Entwurf Vereinbarung für die Jahre 2025 – 2028
- Jahresbericht 2024
- Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben: Grundlagenpapier für die 3. Vereinbarungsperiode 2025 – 2028

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung der repla vom März 2015 hat den Ausschuss Kostenbeteiligung der repla beauftragt, ein Finanzierungsmodell zu schaffen für die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben. Dabei wurden folgende Institutionen berücksichtigt:

- Theater und Orchester Biel-Solothurn (Stadttheater)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter

Die bezeichneten Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung. Im Jahr 2017 ist das Finanzierungsmodell für eine erste Phase (2017-2021) in Kraft getreten.

Eine zweite Vereinbarung wurde für die Jahre 2021 bis 2024 abgeschlossen.

Mit dem Berichtsjahr 2024 endet die zweite, vierjährige Vereinbarungsperiode mit den Mitgliedergemeinden der repla. Im Hinblick auf die dritte Vereinbarungsperiode 2025–2028 hat der Ausschuss Kostenbeteiligung der repla im Auftrag des Vorstands Ende 2023 bis Anfang 2024 eine Umfrage unter den Mitgliedergemeinden lanciert. Aufgrund der darin geäusserten sehr hohen Zustimmung zum Kostenbeteiligungsmodell beantragt der Repla-Vorstand der Delegiertenversammlung eine Fortsetzung des Modells ohne Anpassungen. Die Gemeinden wurden dahingehend informiert und es wurde ihnen empfohlen, die Beiträge ab 2025 zu budgetieren, vorbehältlich der Beschlüsse der Delegiertenversammlung. Diese hat am 31. März 2025 dem Modell und den darin berücksichtigten Institutionen zugestimmt.

Erwägungen

Die Angebote der berücksichtigten Institutionen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- in der Region einzigartig sein

- eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region haben
- die Angebote der Gemeinden ergänzen in unterschiedlichen Bereichen (Sport, Naherholung, Kultur, Integration, Mobilität, Bildung)
- nicht gewinnorientiert sein.

Das Modell beinhaltet folgende Elemente:

- Entrichtung einer Gesamtsumme von jährlich CHF 1.6 Mio.
- Kostenverteilungsschlüssel pro Gemeinde gewichtet nach Anzahl Einwohnende und Wegdistanz zur Institution (je weiter weg, je weniger Beiträge)
- Unterzeichnung einer vierjährigen Leistungsvereinbarung
- Falls eine Gemeinde durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Periode beantragen

Im Kanton Solothurn basiert die Beteiligung der Regionsgemeinden an den sogenannten Zentrums-lasten der Kernstädte auf freiwilliger Basis, es gibt keine rechtlich verbindliche Grundlage. In anderen Kantonen, so zum Beispiel im Kanton Bern, ist die Beteiligung gesetzlich geregelt. Um eine gewisse Verbindlichkeit und damit auch Planungssicherheit für die einzelnen Institutionen zu ermöglichen, wurde bei uns das Prinzip der Vereinbarung geschaffen. Damit verpflichten sich die Regionsgemeinden sich für die Zeit der Vereinbarungsperiode von jeweils vier Jahren an den Kosten der Institutionen zu beteiligen.

Die Beteiligung der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der Bevölkerungszahl und einem Distanzfaktor. Der Gesamtbetrag der Unterstützungsbeiträge bleibt gegenüber der Vorperiode gleich (1.6 Mio. Franken); aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gibt es gegenüber der Vorperiode Verschiebungen. Die Gesamtsumme für Biberist beträgt CHF 182'743.00. Die Beträge sind im Budget 2025 enthalten.

<i>Institution</i>	<i>Neu (2025-2028)</i>	<i>Bisher (2017-2021)</i>
Stadttheater, Solothurn	81'361.00	79'408.00
Altes Spital, Solothurn	14'851.00	14'494.00
Zentralbibliothek, Solothurn	46'494.00	46'881.00
Kunsteisbahn, Zuchwil	18'832.00	18'080.00
Velostation, Solothurn	3'469.00	3'388.00
Naturmuseum, Solothurn	12'312.00	12'017.00
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	5'424.00	5'230.00
<i>Summe</i>	182'743.00	179'598.00

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Leistungsvereinbarung bereits am 18. Dezember 2023 beschlossen, der repla zu beantragen, die Leistungsvereinbarung mit dem Schlösschen Vorder-Bleichenberg zu ergänzen. Der Gemeindepräsident hat zusammen mit der Präsidentin des Vereins der Freunde des Schlösschen Vorder-Bleichenberg daraufhin dem Vorstand der repla die Gründe dargelegt, warum das Schlösschen in die regionale Finanzierung aufgenommen werden soll. Dabei haben sie sich insbesondere auf die vorgenannten Kriterien berufen. Mit Schreiben vom 16. September 2024 hat der Vorstand der repla der Gemeinde mitgeteilt, dass er den Antrag der Gemeinde Biberist einstimmig ablehnt. Die Delegiertenversammlung der repla vom 31. März 2025, welche seitens der repla abschliessend über die Kostenbeteiligung befindet, hat den Antrag der Gemeinde Biberist ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt. Es sollen weiterhin die gleichen Institutionen berücksichtigt werden, wie in der abgelaufenen Periode. Die Liste soll nicht erweitert werden, weil sonst das Risiko bestehe, dass die Vereinbarung nicht mehr von allen Gemeinden unterstützt werde.

Trotz der Nichtberücksichtigung des Schlösschens im regionalen Kostenverteiler beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Vereinbarung für die Jahre 2025-2028.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben der repla espace Solothurn für die Jahre 2025–2028 zu.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(Einstimmig bei 3 Enthaltungen)*

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben der repla espace Solothurn für die Jahre 2025–2028 zu.

RN 0.2.1 / LN 3438

2025-21 Gesamtrevision Gemeindeordnung - Beschluss
--

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Biberist Version 8.8 vom 13.05.2025

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (GO) ist das Grundgesetz der Gemeinde. Darin werden die Organisation und die Kompetenzen der einzelnen Gremien und Funktionsträgerinnen und -träger geregelt. Die bestehende GO stammt aus dem Jahr 2001. Während dieser Zeit wurde sie zwar mehrmals angepasst, letztmals 2020. Nun war jedoch eine Totalrevision unumgänglich.

Erwägungen

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen und dem Gemeindepräsidenten, unter der Leitung von Gemeinderätin Sabrina Weisskopf, hat sich mit der Erarbeitung der neuen GO beschäftigt. Das Resultat liegt nun vor.

Die Gemeindeverwaltung wird mit der neuen GO nicht komplett neu organisiert. Es gibt jedoch, gegenüber der aktuellen GO einzelne Neuerungen:

Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen

In der neuen Gemeindeorganisation wird unterschieden in Vorberatende Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

(Vorberatende) Ausschüsse

beraten Geschäfte vor, welche ihnen vom Gemeinderat zugewiesen werden. Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl der Mitglieder und wählt diese aus seiner Mitte. Er kann den Ausschüssen weitere Personen ohne Stimmrecht zuweisen.

Bereits in der heutigen Organisation gibt es den Bildungsausschuss, allerdings fehlt diesem Gremium eine Basis in der aktuellen GO. Dessen Grundlage ist heute im bestehenden Kreisschulvertrag mit der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg geregelt. Neu sollen die Ausschüsse auch in der

GO verankert werden. Der Gemeinderat kann bei Bedarf zusätzliche nichtständige Ausschüsse einsetzen. Ein solcher nichtständiger Ausschuss ist zum Beispiel die bereits bestehende Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung.

Kommissionen

erfüllen ihre Aufgaben und besitzen selbständige Entscheidungskompetenzen gemäss der eidgenössischen, kantonalen bzw. kommunalen Gesetzgebung. Sie haben im Übrigen beratende Funktion und stellen Anträge an den Gemeinderat. Kommissionssitze werden prozentual gemäss der erreichten Stimmzahl bei den letzten Gemeinderatswahlen auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Listen verteilt.

Die Anzahl der Kommissionen wurde reduziert, künftig gibt es nur noch drei Kommissionen:

- Wahlbüro
- Bau- und Werkkommission
- Finanzkommission

Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus

vollziehen die ihnen zugewiesenen Aufgaben selbständig. Sie können dem Gemeinderat Anträge unterbreiten und verfügen über die ihnen zugewiesenen Kredite selbständig. In Arbeitsgruppen können auch Personen ab 16 Jahren ohne Schweizer Pass, mit Niederlassung in Biberist, Einsitz nehmen. Die Parteizugehörigkeit spielt keine Rolle, es müssen auch keine parteipolitisch ausgewogene Zusammensetzung berücksichtigt werden. Im Vordergrund stehen die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder.

Finanzkompetenzen

sind in der neuen GO etwas umfassender geregelt als in der Aktuellen. So wird unterschieden in Verpflichtungskredite, Nachtrags- und Zusatzkredite.

Verpflichtungskredite sind Kredite in der Investitionsrechnung, die über mehrere Jahre laufen können. In der Regel sind es Bauprojekte oder andere Kredite der Investitionsrechnung.

Nachtrags- und Zusatzkredite betreffen Kredite ausserhalb des genehmigten Budgets. Diese können sowohl die Investitions- als auch die Erfolgsrechnung betreffen. In beiden Fällen wurden die Kompetenzen teilweise den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Nach wie vor kann der Gemeinderat ausserhalb des Budgets Ausgaben bis CHF 250'000 bewilligen, Nachtrags- und Zusatzkredite zwischen CHF 0.25 und 5.0 Mio. müssen, wie schon heute, von der Gemeindeversammlung bewilligt werden, ab CHF 5.0 Mio. ist dafür, ebenfalls wie heute, die Gemeindeversammlung zuständig. Es wird nicht mehr unterschieden in einmalige oder wiederkehrende Ausgaben.

Angepasst werden die Kompetenzen innerhalb der bewilligten, d.h. budgetierten Ausgaben. Innerhalb des genehmigten Budgets wurden die Vergabekompetenzen angepasst. Neu muss der Gemeinderat bzw. die BWK in ihrem Zuständigkeitsbereich über Projekte mit Kostenfolgen ab CHF 100'000 entscheiden, unterhalb dieses Betrages sind die einzelnen Verwaltungsfunktionen in unterschiedlicher Höhe dafür zuständig.

Deklarationspflicht

Künftig müssen die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates ihre Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie dauernde Beratungstätigkeiten für solche offenlegen. Dies sorgt für zusätzliche Transparenz.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Zweckverbände,

bei denen die Einwohnergemeinde Mitglied ist, müssen neu in der Gemeindeordnung aufgelistet werden. Über den Beitritt zu einem Zweckverband, bzw. den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beschliesst, wie bis anhin, die Gemeindeversammlung.

Weiterhin besteht der Gemeinderat aus elf Mitgliedern ohne Ressortverantwortung.

Innerhalb der Gemeinde gibt es nach wie vor zwei Hauptbereiche, die Gemeindeverwaltung, operativ geleitet durch den Verwaltungsleiter oder die Verwaltungsleiterin sowie die Schulen (Kreisschule und Gemeindeschule), operativ geleitet durch die Gesamtschulleiterin oder den Gesamtschulleiter.

Die neue Gemeindeordnung unterscheidet sich somit nicht grundsätzlich von der alten, es wurden etliche Sachverhalte der aktuellen Situation angepasst und Abläufe und Zuständigkeiten vereinfacht und der gelebten Praxis angepasst.

Der Kanton muss die von der Gemeindeversammlung verabschiedete Gemeindeordnung genehmigen, damit die rechtsgültig ist. Im Rahmen einer Vorprüfung hat dieser sich bereits dazu geäußert und er betrachtet den vorliegenden Entwurf als genehmigungsfähig. Falls die Gemeindeversammlung der vorliegenden Gemeindeordnung zustimmt, wird diese dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Sie soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Der Wechsel der Legislatur ist beim Gemeinderat für den 1. Oktober 2025 vorgesehen, die amtierenden Kommissionen sollen demgegenüber bis am 31. Dezember 2025 im Amt bleiben und dann ab 1. Januar 2026 in die neue Kommissionsstruktur mit den Arbeitsgruppen überführt werden.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist (Version 8.8 vom 13.02.2025).
2. Diese tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement am 1. Januar 2026 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf erläutert die Änderungen zur vorgängigen Version.

Die AG wurde im Jahr 2021 eingesetzt und war aus Vertretern aus allen Fraktionen zusammengesetzt. Es sind dies:

- Sabrina Weisskopf-Kronenberg (Präsidium) – FDP
- Stefan Hug-Portmann – SP / Gemeindepräsident
- Markus Dick – SVP
- Hans Yamamori – Mitte
- Rafael Burkhalter / Simon Bürki – SP
- Eric Send – parteilos (für Grüne)
- Verwaltungsleitung (Aktuar)

Es wurden 34 Sitzungen und vier Workshops abgehalten. Nach den Entwürfen fanden zwei Lesungen im Gemeinderat statt, es wurde eine Vernehmlassungsrunde gestartet und die eingehenden Änderungsvorschläge erneut diskutiert. Es fanden zwei Vorprüfungen beim AGEM statt. Danach hat der Gemeinderat die finale Version zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sie ist überzeugt, dass diese Version alle Anliegen abdeckt und sie war davon ausgegangen, dass diese Version bei allen Parteien unbestritten ist. Nach Beendigung der Arbeit der Arbeitsgruppe war dies jedenfalls so.

Grundlage für diese Revision waren die veralteten Rechtsgrundlagen. Die GO und DGO stammen aus dem Jahr 2001, weshalb der Gemeinderat der Ansicht war, diese zu revidieren.

Im Frühling 2021 startete die Arbeitsgruppe. Es wurden die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mustervorlagen verwendet und an die Bedürfnisse der Gemeinde Biberist angepasst. Ziel der Revision war es zu modernisieren, zu vereinfachen, zu entschlacken und nur noch das absolut Notwendigste in der GO zu regeln.

Die wichtigsten Veränderungen:

Das Organigramm wurde angepasst. Bis anhin gab es Kommissionen, welche politisch zusammengesetzt waren und es gab Ausschüsse, welche der Gemeinderat einsetzen konnte. Neu können Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Kommissionen, welche brisant sind und politische Entscheide gefällt werden, sollen politisch zusammengesetzt sein. Dies sind die Finanzkommission, die Bau- und Werkkommission und das Wahlbüro. Das Wahlbüro ist als einzige Kommission gesetzlich vorgegeben.

Der Bildungsausschuss bleibt ebenfalls bestehen. Dieser hat die Aufgabe die Geschäfte aus der Bildung für den Gemeinderat vorzubereiten.

Neu sollen Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Diese sind nicht politisch zusammengesetzt. Diese sind Gremien, welche zu Themen arbeiten, welche für die Gemeinde wichtig sind. Aus diesem Grund sollen nicht nur Stimmbürger vertreten sein, sondern auch 16jährige plus und auch Einwohnende ohne CH-Pass. Die einzige Voraussetzung ist, dass diese Personen Wohnsitz in Biberist haben.

In den Arbeitsgruppen sollen Personen mitarbeiten, welche etwas bewegen wollen, welche Fachkompetenzen haben und interessiert sind, aber nicht in einem politisch gewählten Gremium sein wollen oder nicht einer Partei angehören wollen.

In der Verwaltung bleiben die zwei Stränge mit Schule und Verwaltung bestehen. Die Gesamtschulleitung und die Verwaltungsleitung sind beide dem Gemeindepräsidium unterstellt.

Angepasst wurden die Finanzkompetenzen in der Verwaltung und die Begrifflichkeiten. Die Finanzkompetenzen der einzelnen Gremien wurden gleich belassen wie bis anhin, sodass der Gemeinderat weiterhin bis CHF 250'000, die Gemeindeversammlung von CHF 250'000 bis 5 Mio. CHF entscheiden kann und ab 5 Mio. CHF ist zwingend eine Urnenabstimmung notwendig.

Bei den Finanzkompetenzen in der Verwaltung ist zu unterscheiden zwischen budgetieren Ausgaben, Nachtragskrediten und Unvorhergesehenes. Diese Beträge wurden angepasst, dieses Anliegen kam aus der Praxis und betrifft insbesondere die Abteilung Bau+Planung.

Neu wurde eine Deklarationspflicht eingeführt. Die Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte haben zu deklarieren, wenn sie Führungsverantwortung haben oder Unternehmer:in sind.

Neu sind in der GO alle öffentlich-rechtlichen Verträge und Zweckverbände, in denen Biberist Mitglied ist, aufgeführt.

Sven Sataric: Im Namen der SVP erläutert er eine Würdigung respektive Kritik an der Gemeindeordnung. Die Hauptänderung der GO ist, dass man von Kommissionen absieht und neu Arbeitsgruppen einsetzen will. Er erinnert daran, dass Kommissionen im Gemeindegesetz geregelt sind. Arbeitsgruppen sind im Gesetz nicht vorgesehen. Dies ist eine Biberister Erfindung. Die SVP ist der Meinung, dass die vorliegende Gemeindeordnung ein gefährliches Vorgehen ist. Sie bietet Potenzial für Missbrauch. Sie bietet Potenzial, dass das demokratische Recht beschnitten wird. Die Zusammensetzung der AG sollen nicht mehr nach Wahlergebnissen der Parteien zusammengesetzt werden. Unbeliebte Parteien können so beeinträchtigt werden. Es können Ausländer in AG mitarbeiten oder sogar Personen ohne Niederlassung in Biberist. Es wurde gesagt, dass die AG's keine Finanzkompetenzen haben werden, dies ist auch bei Kommissionen möglich. Dies ist kein Grund Arbeitsgruppen einzuführen. Fazit: Mit der Einführung von Arbeitsgruppen wird Potenzial zum Missbrauch für den Abbau der demokratischen Rechte geboten.

Stefan Hug-Portmann stellt richtig, dass Arbeitsgruppen keine Biberister Erfindung sind, Biberist wären auch nicht die einzigen, die Arbeitsgruppen einführen würde. Verschiedenste Gemeinden haben Arbeitsgruppen im Einsatz. Das AGEM hat die Arbeitsgruppen bereits genehmigt. Weiter korrigiert er, dass Personen, welche in Arbeitsgruppen eingesetzt werden, in Biberist wohnen müssen, es können auch Personen zwischen 16 und 18 Jahre in AGs mitarbeiten, welche nicht zwingend den CH-Pass besitzen müssen.

Mit diesen Arbeitsgruppen soll das Interesse und die Partizipation erhöht werden. In den Arbeitsgruppen wie Kilbi, Kultur und Integration sollte es seiner Meinung nach überhaupt nicht um Politik gehen. Es wäre sehr schlecht eine politische Kilbi zu haben. Es ist sinnvoll Arbeitsgruppen, welche nicht parteipolitisch zusammengesetzt sind, einzusetzen bei denen Personen mitarbeiten, welche etwas bewegen wollen um Biberist weiterzubringen.

Sven Sataric weist auf den § 29 Ziffer 4 hin. *In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat von der Niederlassungspflicht absehen.*

Stefan Hug-Portmann erläutert, dass es grundsätzlich vorgesehen ist, dass die Wohnsichtpflicht besteht. Es gibt aber Fälle, wie z. B. die Standortförderung. CEO's, welche in Biberist ein Unternehmen führen, aber nicht in Biberist wohnhaft sind, könnten in der AG Standortförderung mitarbeiten, dies wäre ein Ausnahmefall. Er persönlich sieht nicht, was daran falsch sein soll.

Stefan Schreier sieht die beschriebenen Probleme überhaupt nicht. Für ihn sind Arbeitsgruppen eine zukunftsorientierte Lösung. Er ist in keiner Partei. Für ihn wären Arbeitsgruppen der Ort, wo er etwas bewegen könnte. Dies hat auch mit Vertrauen in die Arbeitsgruppenteilnehmenden zu tun. Schlussendlich befindet immer noch der Gemeinderat darüber. Er sieht absolut kein Problem und findet dies eine sehr gute Lösung.

Nicola Bonadies sieht es wie sein Vorredner. Er findet, es würde die Politik sogar noch fördern. Es geht um Sachpolitik und nicht um Parteipolitik. Es geht nicht darum, Parteipolitik ins Gemeindeleben zu bringen, sondern es geht um die Sache. Die Arbeitsgruppen sind ideal, man hat die Möglichkeit sich einzubringen und sie fördern das Engagement. Er unterstützt diese Arbeitsgruppen voll und ganz.

Markus Flatt: Er ist heute Präsident der Begleitgruppe Energiestadt, welche zukünftig zur Arbeitsgruppe Umwelt und Energie werden soll. Sein Engagement als nicht Angehöriger einer Partei wäre mit einer Ablehnung von Arbeitsgruppen definitiv beendet. Er setzt sich nicht als Parteimitglied, sondern als Fachperson in diesem Gremium ein.

Eric Send weist darauf hin, dass sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppen vom Gemeinderat gewählt werden. Er stimmt der Entpolitisierung der Arbeitsgruppen zu und diese sollen mit Fachleuten oder Leuten mit Interesse besetzt werden. Aber schlussendlich wählt der Gemeinderat diese Arbeitsgruppenmitglieder.

Sabrina Weisskopf ergänzt, dass die Arbeitsgruppen einen definierten Auftrag vom Gemeinderat erhalten. Es sollen Ideen entstehen, wie etwas zu bewegen ist. Sobald finanzielle Folgen entstehen, hat die Arbeitsgruppe an den Gemeinderat zu gelangen um die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Sie sieht das Missbrauchspotenzial überhaupt nicht. Es gibt immer noch eine demokratische Kontrolle durch den Gemeinderat. Es ist eine gute Sache bei der interessierte Leute mitarbeiten können.

Stefan Hug-Portmann hört oftmals von Leuten, dass sie in der Gemeinde mitarbeiten möchten, sich aber keiner Partei anschliessen möchten. Gerade bei den jüngeren Generationen verliert das Parteidenken an Bedeutung. Es wäre schade, Leute mit einem riesigen Potenzial auszuschliessen. Es ist ihm persönlich ein grosses Anliegen, diese Arbeitsgruppen für weitere Personen zu öffnen. Er sieht nicht ein, weshalb Personen, welche hier geboren sind, täglich zur Arbeit gehen aber den CH-Pass nicht haben, nicht in der AG Kilbi oder Kultur mitarbeiten können.

Sven Waser: § 19, Ziffer 1 b sagt, dass *die Gemeindeversammlung mit einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangen kann*. In der aktuellen GO wird ein 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten benötigt, um einen Urnenabstimmung zu erwirken. Es ist ihm nicht klar, weshalb dies auf ein 1/4 erhöht werden soll. Er sieht keinen Grund dies zu erhöhen, der Gemeinderat ist von seinen Beschlüssen sicher überzeugt und hat nichts zu befürchten.

Sabrina Weisskopf erläutert die Überlegungen aus der Arbeitsgruppe. Es sind jeweils sehr wenig Personen, die einen wahnsinnig grossen Aufwand auslösen können.

Eric Send weiss, dass oftmals nur 30 bis 40 Personen eine Gemeindeversammlung besuchen. Dann sind es lediglich 7 oder 8 Personen, welche eine Urnenabstimmung verlangen können. Ein Viertel ist immer noch sehr hoch.

Sabrina Weisskopf teilt mit, dass das Gemeindegesetz ein Quorum von maximum 1/3 der Anwesenden erlaubt.

Sven Waser stellt den Antrag § 19, Ziffer 1 b das Quorum für eine Urnenabstimmung bei 1/5 zu belassen. 22 ja zu 54 nein Stimmen bei 1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Sven Sataric: Die SVP ist strikte gegen die Abschaffung von Kommissionen und Einführung von Arbeitsgruppen. Er befürchtet, dass eines Tages der Gemeinderat nicht mehr nach dem Wählerwillen zusammengesetzt sein wird.

Sven Sataric stellt den Antrag § 29 *Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus* ist zu streichen. Die aufgeführten Arbeitsgruppen unter § 29 Ziffer Bst. 5 a) bis h) sind in § 28 Kommissionen zu verschieben, ausgenommen Bst. d) Umwelt und Energie und g) Integration; diese sind ganz zu streichen. Es gibt genügend Behörden, welche in Sachen Umwelt Bestimmungen erlassen, sodass es diese nicht braucht. Ebenfalls wird die AG Integration nicht benötigt. Es gibt eine Integrationsverantwortliche, Schulen, Vereine usw.

Loris Hofer findet es wertvoll, wenn 16 bis 18-jährige in Arbeitsgruppen mitarbeiten könnten. Er denkt im speziellen an die Kilbi. Diese Alterskategorie kennt sich am besten aus, auch in anderen Arbeitsgruppen kann die Mitarbeit von 16- bis 18-jährigen sehr wertvoll sein.

Sven Waser: 16- bis 18-jährige sind wichtig, aber auch diese Kategorie darf in Kommissionen Einsitz nehmen, sie haben einfach kein Stimmrecht, aber mitreden dürfen sie.

Stefan Hug-Portmann muss widersprechen. Es gab in der KiJuKo Personen, welche noch nicht volljährig waren. Dies war aber nicht ganz legal. In einer Kommission dürfen nur Personen, welche stimmberechtigt sind, Einsitz nehmen.

Er weist nochmals darauf hin, dass die neue GO vorsieht 16- bis 18-jährige in Arbeitsgruppen mitarbeiten zu lassen, nicht aber in Kommissionen.

Sven Sataric stellt den Antrag die Arbeitsgruppe Integration zu streichen. 19 ja zu 58 nein Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt. Die AG Integration bleibt bestehen.

Sven Sataric stellt den Antrag die Arbeitsgruppe Umwelt und Energie zu streichen. 21 ja zu 59 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt. Die AG Umwelt und Energie bleibt bestehen.

Sven Sataric stellt den Antrag die aufgeführten Arbeitsgruppen unter §29 Ziffer Bst. 5 a) bis h) seien in Kommissionen umzuwandeln. 20 ja zu 60 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt. Die Arbeitsgruppen bleiben bestehen.

Sven Waser stellt den Antrag im § 29 Ziffer 2 *Die Sitze der Arbeitsgruppen werden nicht zwingend prozentual verteilt* das Wort *nicht* zu streichen. Arbeitsgruppen sollen den Wählerwillen repräsentieren. Schlussendlich ist man immer noch in der Politik. Es besteht ein Auftrag der Bevölkerung, welcher auch wahrzunehmen ist.

Stefan Schreier erklärt, dass dies bedeutet, dass fähige Leute aussen vorgelassen werden. Ist man in keiner Partei hat man auch nichts zu melden. Dies ist genau das, was man mit den Arbeitsgruppen verhindern will. Er versteht den Antrag nicht. Den Personen wird verwehrt im Dorf etwas zu bewegen.

Sven Waser weiss, dass Biberist sogar einen Gemeinderat hat, welcher parteilos ist und auch Einsitz in Kommissionen hat. Er sieht kein Widerspruch zum Thema.

Manuela Schreier ist Lehrperson in Biberist. Es geht nicht darum, dass sie nicht in einer Partei sein will, sie kann nicht im Gemeinderat sein, weil sie sonst ihre eigene Vorgesetzte wäre. Sie würde sehr gerne im Dorf mitarbeiten und etwas bewegen. Diese Arbeitsgruppen bieten ihr diese Möglichkeit.

Regula Flury erklärt, dass sie parteilos ist und seit Jahren keine Gemeindeversammlung mehr besucht hat. Sie bestätigt, dass es die Möglichkeit gibt, ohne Parteizugehörigkeit in einer Kommission mitzuarbeiten. Sie hat mehrere Jahre in der KiJuKo mitgearbeitet, ohne dass sie einer Partei beigetreten ist. Es gibt also die Möglichkeit parteilos mitzuarbeiten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Kommissionssitze bis anhin nach Parteien vergeben wurden. Es kann sein, dass eine Partei in gewissen Fällen nicht alle ihr zustehenden Sitze besetzen kann. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, diesen Sitz an eine andere Partei abzugeben oder man besetzt diesen Sitz mit einer parteiungebundenen Person. Dies ist aber erst möglich, wenn die entsprechende Partei keinen Anspruch auf den Sitz stellt. Dies war im Fall von Regula Flury in der KiJuKo so.

Sven Sataric präzisiert, dass das Parteibüchlein keine Voraussetzung ist für eine Mitarbeit in einer Kommission. Die SVP hatte acht Jahre lang einen Vertreter in der Baukommission, welcher kein Parteimitglied war. Ebenfalls sind im Wahlbüro zwei Personen im Einsatz, welche keine Parteimitglieder sind. Aber die Partei hat ihre Sitze und die Partei bestimmt, wer diese Sitze erhält, auch ohne Parteibüchlein

Pascal Fernandes stellt fest, dass genau dies das Problem ist. Man besetzt somit einen Sitz einer Partei. Es gibt einfach Leute, die wollen das nicht und wollen unabhängig sein. Damit werden fähige Personen und Leute, welche mitarbeiten möchten, davon abgehalten Biberist weiterzubringen.

Sven Waser stellt den Antrag im § 29 Ziffer 2 *Die Sitze der Arbeitsgruppen werden nicht zwingend prozentual verteilt* das Wort *nicht* ist zu streichen. 23 ja zu 57 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Sven Waser stellt den Antrag § 29 Ziffer 3, *In den Arbeitsgruppen können Schweizer Bürger, Ausländer und fallweise Minderjährige ab 16 Jahren mit Niederlassung in Biberist Einsitz nehmen*, in folgenden Wortlaut zu ändern:

In den Arbeitsgruppen können Schweizer Bürger und Minderjährige ab 16 Jahren im Auftrag der Kirchgemeinden mit Niederlassung in Biberist Einsitz nehmen.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass damit ausschliesslich Vertreter von Kirchgemeinden als Minderjährige Einsitz in den Arbeitsgruppen hätten. Heute gibt es nur die KiJuKo, in der Kirchenvertreter Einsitz haben.

Sven Waser: Genau aus diesem Grund sollen Minderjährige als Kirchenvertreter Einsitz nehmen, weil dies sinnvoll ist. Es soll kein Freipass für alle Einwohnenden sein, es ist schliesslich ein Privileg hier zu sein und mitzubestimmen. Dieses Privileg will er nicht einfach jemandem geben. Wer dabei sein will, soll auch etwas dafür leisten, dass er in der Kommission Einsitz haben darf.

Stefan Hug-Portman fasst zusammen. Es können nur 16- bis 18-jährige in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten, wenn sie in der Kirche sind und von der Kirche delegiert werden.

Eric Send rät Kirche und Politik zu trennen. Er sieht keinen Grund, weshalb man von einer Kirchgemeinde delegiert werden muss um als Minderjähriger in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Nicola Bonadies: Der Punkt um Personen zu animieren, dass sie aktiv werden, ist ja der Sinn dieser Arbeitsgruppen. Die Argumentation ist komplett widersprüchlich. Man will, dass Personen aktiv werden und gleichzeitig hält man sie davon ab. Das ist völlig absurd.

Sven Waser stellt den Antrag im § 29 Ziffer 3 folgendermassen abzuändern:
in den Arbeitsgruppen können Schweizer Bürger und Minderjährige ab 16 Jahren im Auftrag der Kirchgemeinden mit Niederlassung in Biberist Einsitz nehmen. 17 ja zu 62 nein Stimmen bei 4 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Sven Waser stellt den Antrag im § 29 die Ziffer 4 zu streichen. Wer in Biberist etwas entscheidet, hat auch in Biberist zu wohnen. Sowohl bei Bund und Kanton ist das passive Stimmrecht an den Wohnort gekoppelt. Er weiss nicht, weshalb dies hier nicht der Fall sein soll.

Pascal Fernandes versteht nicht, was nicht gut sein soll, wenn die Möglichkeit besteht, einen ausgewiesenen externen Fachmann für eine Arbeitsgruppe beizuziehen.

Niklas Jäggi will wissen, ob externe Fachpersonen fallweise für eine Arbeitsgruppe beigezogen werden können.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies selbstverständlich jederzeit möglich ist. Diese kosten teilweise und sind nicht ganz so günstig wie Arbeitsgruppenmitglieder. Sind sie Teil der Arbeitsgruppe erhalten Sie einfach das übliche Sitzungsgeld.

Experten werden in der Regel punktuell beigezogen. Arbeitsgruppenmitglieder sind permanent während einer Legislatur im Amt. Aus Kostengründen empfiehlt er, nicht Experten während einer ganzen Legislatur beizuziehen.

Niklas Jäggi fragt nach dem Hintergrund dieses Paragraphen.

Stefan Hug-Portman erklärt, dass es gerade in der Standortförderung hilfreich ist, wenn CEO's von Unternehmen beigezogen werden könnten, diese aber oftmals nicht in Biberist wohnen.

Stefan Meier versteht, dass dieser Punkt zu Diskussionen führt, weil er allgemein gehalten wird. Er kann sich aber vorstellen, die Bedenken auszuräumen, indem eine Liste mit Ausnahmefällen erstellt wird. Dann ist ersichtlich, dass dies nur wenig Fälle sind und gar nicht so schlimm ist und auf den Rat dieser Personen nicht verzichten werden kann.

Sabrina Weisskopf erklärt, wie dieser Punkt zustande gekommen ist. Die Arbeitsgruppe war primär der Meinung, nicht an der Wohnsitzpflicht festzuhalten. Aufgrund des Einwandes, dass eine gewisse Verbundenheit mit der Gemeinde vorhanden sein sollte, kam die Wohnsitzpflicht zu Stande. Darauf kamen Einwände, dass es Situationen gibt, in denen es sinnvoll ist, Ausnahmen zu machen. In diesem Absatz gibt es Hürden, es steht *in Ausnahmefällen*, das heisst, es kann nicht Standard werden und zweitens braucht es einen Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat ist das demokratisch legitimierte Gremium. Dies sind zwei Hürden, welche verhindern, damit dies nicht zu oft zum Zug kommt.

Sven Waser stellt den Antrag im § 29 die Ziffer 4 zu streichen. Wer in Biberist etwas entscheidet, hat auch in Biberist zu wohnen. 17 ja zu 63 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Moritz Schiess weist darauf hin, dass im § 29 Absatz 3 die weibliche Form fehlt.

Moritz Schiess: Im § 29 Absatz 5 e) steht Arbeitsgruppe Historie. Gemäss Organigramm sollte das Denkmalschutz und Archiv heissen.

Stefan Hug-Portmann nimmt diesen Punkt auf, welcher noch zu korrigieren ist.

Sven Waser beantragt der Versammlung über die Gemeindeordnung an der Urne abzustimmen. Die Gemeindeordnung ist das zentrale Element der Gemeinde und darüber soll auch der Souverän abstimmen können.

Das Quorum von 20 % der Versammlung bei 86 Anwesenden beträgt 18.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der mögliche Abstimmungstermin der 28. September oder der 30. November 2025 sein kann. Dies bedeutet, dass eine gewisse Unsicherheit vorhanden ist, ob die Gemeindeordnung wie geplant am 01.01.2026 in Kraft gesetzt werden kann. Über die Gemeindeordnung kann an der Urne abgestimmt werden, er fragt sich einfach, ob dies überhaupt urnenwürdig ist.

Nicola Bonadies ist das erste Mal an der Gemeindeversammlung. Er stellt zwei Lager fest, links und rechts. Er findet es nicht mehr zeitgemäss. Es muss aufhören mit links und rechts zu denken, sondern es geht um die Sache. Er fordert die Versammlung, respektive die SVP auf, sich zu überlegen, was dies bedeutet. Es wurden verschiedene Anträge gestellt, welche abgelehnt wurde. Das Quorum von 20 % wird erreicht. Er geht davon aus, dass das Ergebnis an der Urne proportional identisch, wie an der Gemeindeversammlung sein wird. Der Souverän der Gemeindeversammlung ist offenbar nicht genügend Souverän, obwohl es eine demokratische Instanz ist.

Er weist darauf hin, dass er in dieser Gemeinde Steuern zahlt. Eine Abstimmung durchzuführen, welche chancenlos ist, macht ihn sauer und wütend. Auch weil der Souverän der Gemeindeversammlung nichts zählt. Für ihn ist nun auch klar, weshalb das Quorum von 20 auf 25 % erhöht, werden soll. Er fragt sich, ob dies zielführend ist. Er möchte dem rechten Lager als Menschen begegnen und nicht als Parteivertreter. Die Arbeit der Gemeinde ist für die Menschen der Gemeinde. So wie er diese Versammlung erlebt, ist es vielleicht seine letzte Gemeindeversammlung gewesen. Er hat keine Lust Parteipolitik zu betreiben, denn es geht um die Sache. Hier geht es jetzt aber um Parteipolitik, und deshalb werden unnötige Kosten verursacht. Sein Votum an die SVP ist, dass sie sich besinnen, auch aus Effizienzgründen, und nicht unnötige Urnenabstimmungen durchgeführt werden müssen.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung das Produkt von Kompromissen ist. Die einen oder anderen mussten nachgeben, damit die GO nun so vorliegt. Wenn man unterliegt, hat man selbstverständlich immer die Möglichkeit das Ganze weiterzuziehen. Die Politik braucht Kompromisse. Politik ist auch, bei Anträgen, bei denen man unterliegt, dies zu akzeptieren.

Markus Dick informiert seinen Vorredner, dass es zwei Beispiele in Biberist gibt, bei denen die Gemeindeversammlung zugestimmt hat, das ganze an der Urne aber abgelehnt wurde. Es ist also nicht chancenlos. Auch eine kleine Minderheit, seien es 20 oder 25 % können von der Sache her recht behalten. Sollte das Quorum erhöht werden, erschwert dies kleineren Gruppen ihre Anliegen dem ganzen Souverän mitzuteilen. Die Gemeindeversammlung ist der Souverän, es sind aber fast 99 % welche nicht anwesend sind. Es ist nicht mehr als recht, dass alle mitstimmen können.

Sven Waser beantragt der Versammlung über die Gemeindeordnung an der Urne abzustimmen. Das Quorum von 20 % der Versammlung bei 86 Anwesenden beträgt 18.

Send Eric will wissen, mit welchen Kosten bei einer Urnenabstimmung gerechnet werden muss. **Urban Müller Freiburghaus** schätzt rund CHF 2'000 bis 2'500. **Eric Send** stellt fest, dass es nicht Wahnsinnskosten sind, aber es werden Zusatzkosten ausgelöst. Er richtet sich an Sven Waser. Er hätte ehrlich sein können und bereits zu Beginn die Urnenabstimmung beantragen können. Alle Einwohnenden, welche heute an die Gemeindeversammlung erschienen sind, im Willen eine Entscheidung zu treffen, werden nun vorgeführt. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeindeversammlung nichts mehr zu entscheiden hat. Wenn man schaut, wer mehr Budget für Abstimmungskämpfe hat, ist auch klar, wer einen grossen Abstimmungskampf betreiben wird, dies ist im Moment alle 30 Meter ersichtlich.

Pascal Fernandes: Im Wahlkampf wird mit dem Slogan "Biberist aus dem Stillstand holen" geworben. Mit dem heutigen Verhalten wird Biberist in der Steinzeit belassen.

Sven Sataric stellt eine Antidemokratie fest. Es wurde der Versammlung die Chance gegeben. Jeder einzelne Antrag, welcher gestellt wurde, wurde abgelehnt. Dies ist nun die Folge davon, dass es eine Urnenabstimmung geben wird.

Sven Waser beantragt der Versammlung über die Gemeindeordnung an der Urne abzustimmen.
Diesem Antrag wird mit 21 Stimmen zugestimmt

Das Quorum von 20 % der Versammlung bei 86 Anwesenden beträgt 18.
Somit ist der Antrag angenommen und die Schlussabstimmung über die Gemeindeordnung wird an der Urne gefällt.

Beschluss (21 ja Stimmen bei einem Quorum von 18)

Die Schlussabstimmung über die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist (Version 8.8 vom 13.02.2025) findet an der Urne statt.

RN 0.2.1 / LN 3438

2025-22 Gesamtrevision Dienst- und Gehaltsordnung - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde Biberist (Version 10.5, Stand 27.05.2025)

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde regelt die Dienstverhältnisse des Gemeindepersonals der Einwohnergemeinde, sofern diese nicht dem kantonalen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Die aktuelle DGO stammt aus dem Jahr 2001. Sie wurde in der Zwischenzeit mehrmals revidiert. Nun war jedoch, nicht zuletzt auch aufgrund der totalrevidierten GO, eine Totalrevision unumgänglich. Darüber hinaus haben sich übergeordnete Rechtsgrundlagen verändert, welche in der aktuellen DGO nicht abgebildet sind und schliesslich hat die Gemeinde, wie andere private und öffentliche Unternehmen auch, mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Dies waren die Gründe, warum sich der Gemeinderat zu einer Gesamtrevision der DGO entschieden hat.

Erwägungen

Im Wesentlichen werden gegenüber der aktuellen DGO folgende Anpassungen gemacht:

Urlaub des anderen Elternteils und Betreuungsurlaub:

Gemäss Bundesgesetz können erwerbstätige Väter bzw. Ehefrauen von Frauen, die ein Kind geboren haben, innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Dieser Urlaub wird durch die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Ebenso ist, wie gesetzlich vorgesehen, geregelt, unter welchen Voraussetzungen Eltern Anrecht auf einen sogenannten Betreuungsurlaub haben. Die DGO gewährt den jeweiligen Urlaub gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Besoldungen

Die einzelnen Funktionen des Verwaltungspersonals werden sogenannten Lohnklassen oder Lohnbändern zugewiesen (ein Lohnband umfasst mehrere Lohnklassen). Innerhalb einer Lohnklasse gibt es Erfahrungsstufen. Bei Neuanstellungen werden bei der Einstufung eines Mitarbeitenden nebst der Funktion auch dessen Erfahrung und Ausbildung berücksichtigt. Entsprechend werden diese innerhalb der Lohnklasse einer Erfahrungsstufe zugeordnet. Sofern die Beurteilung dies zulässt, werden Mitarbeitende im Folgejahr jeweils der nächsthöheren Erfahrungsstufe zugeordnet. Die heutige DGO umfasst jeweils 16 Erfahrungsstufen, neu kommen vier zusätzliche Erfahrungsstufen dazu.

Gewisse Funktionen wurden neu überprüft und einer neuen Besoldungsstufe zugeordnet. Dies vor allem auch hinsichtlich des herrschenden Fachkräftemangels und um Unstimmigkeiten im bisherigen System zu korrigieren.

Nebenamtliche Funktionäre

In der bisherigen DGO waren sogenannte nebenamtliche Funktionäre aufgeführt, die von der Sache her eigentlich als Angestellte einem normalen Arbeitsverhältnis mit entsprechendem Vertrag unterliegen, so zum Beispiel die Verantwortliche der Gemeindebibliothek (Bibliothekarin) oder die Dentalhygieneassistentin in der Schulzahnpflege. Diese Funktionen werden nun nicht mehr in der DGO aufgeführt, das Arbeitsverhältnis wird mit einem Arbeitsvertrag geregelt. Dies ermöglicht uns die nötige Flexibilität um bei Bedarf sowohl Pensum wie Entschädigung anzupassen, ohne ein entsprechender Antrag zur Anpassung der DGO an die Gemeindeversammlung zu machen.

Die DGO umfasst insgesamt drei Anhänge. Anhang 1 regelt die Zuordnung der einzelnen Funktionen in die entsprechende Lohnklasse, bzw. Lohnbänder. Anhang 2 regelt die Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen. Anhang 3 ist noch ausstehend. Er umfasst die Spesenregelung. Diese wird der Gemeindeversammlung an deren nächsten Sitzungen zum Entscheid vorgelegt.

Die DGO soll ab 1. Januar 2026 gelten.

Damit die DGO rechtskräftig wird, muss sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Kanton genehmigt werden. Das Amt für Gemeinden hat die vorliegende Version der DGO bereits einer ersten Vorprüfung unterzogen. Dementsprechend ist davon auszugehen, die diese grundsätzlich genehmigungsfähig ist und nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom Regierungsrat genehmigt werden kann.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Dienst- und Gehaltsordnung (Version 10.5, Stand 27.05.2025) mit den Anhängen 1 (Besoldungsklassen und Einstufungen) und 2 (Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionäre).

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf: Selbstverständlich hängt die Dienst- und Gehaltsordnung auch von der Gemeindeordnung ab. Die Ausgangslage ist dieselbe, die DGO ist ebenfalls über 20 Jahre alt. Die Dienst- und Gehaltsordnung regelt die Anstellungsverhältnisse von den Mitarbeitenden. Geregelt werden die Anstellungsverhältnisse, Lohnstrukturen, Arbeitszeiten, Kündigungsfristen, Ferienansprüche, Dienstaltersgeschenke etc. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die Arbeitsbedingungen zu modernisieren und die Einwohnergemeinde als moderne Arbeitgeberin zu positionieren.

Die hauptsächlichen Änderungen sind deren drei. Bis anhin hatte die Gemeinde Biberist eine Lohntabelle, ein ähnliches System wie es der Kanton Solothurn und die meisten Gemeinden kennen. Die Mitarbeitenden werden je nach Funktion in eine Lohnklasse eingeteilt und je nach Erfahrung in Lohnstufen. Die Arbeitsgruppe hat sich gefragt, ob dieses System noch zeitgemäss ist oder ein anderes System einzuführen ist. Man kam zum Schluss, dass es schwierig ist, als einzige Gemeinde ein anderes Lohnsystem zu führen und die Mitarbeitenden neu einzustufen. So wurde entschieden, beim gleichen System zu bleiben. Dieses wurde aber modifiziert. Bis anhin gab es 16 Erfahrungsstufen, neu sollen es deren 20 sein. Anpassungen wurden auch bei den Schulleitung und -verwaltung gemacht. Im Moment unterstehen die Lehrpersonen noch dem GAV des Kantons mit einer anderen Lohntabelle. Dies hat zum Teil zu Ungerechtigkeiten gegenüber der Schulleitung geführt. Mit den Anpassungen stimmt das Lohngefüge von Schule und Verwaltung überein.

Änderungen gab es auch bei den nebenamtlichen Funktionären. Funktionen wie z. B. der Pilzkontrolleur, die Gemeindebibliothekarin, die Dentalassistentin wurden aus der DGO gestrichen.

Diese erhalten ein Anstellungs- oder Mandatsverhältnis mit der Einwohnergemeinde. Ebenfalls angepasst wurden die Anzahl Ferientage.

Martin Ast dankt der Arbeitsgruppe für ihre grosse Arbeit, er findet es grundsätzlich gut. Die GO wird gemäss vorgängiger Abstimmung an der Urne entschieden. Sollte ebenfalls über die DGO an der Urne entschieden werden, sollte der Antrag rasch möglichst gestellt werden, sodass nicht mehr weiter zu diskutieren ist.

Aus seiner Zeit beim Kanton weiss er, dass die Lohnliste jeweils veröffentlicht wurde. In der neuen Dienst- und Gehaltsordnung im Anhang 1 findet er aber keine Lohnliste mehr. Er würde es begrüßen, wenn auch in Biberist die Lohnliste öffentlich einsehbar wäre.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Lohnliste von Jahr zu Jahr ändert, weshalb sie kein Bestandteil der Dienst- und Gehaltsordnung ist. Sie ist aber öffentlich einsehbar.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die Sitzungsgelder der Gemeinderäte, Fraktionen, Kommissionen und Arbeitsgruppen angepasst wurden.

Beat Affolter war über 25 Jahr in der Gemeinde tätig. Wenn er die moderaten Sitzungsgelder betrachtet, kann er nur sagen: Still sein und genehmigen. Im Vergleich z. B. zu Handwerkern, sind die Sitzungsgelder sehr moderat. Aus seiner Sicht hätte man die Sitzungsgelder nicht nur moderat erhöhen, sondern verdoppeln sollen.

Beschluss (81 ja bei 1 Enthaltungen)

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Dienst- und Gehaltsordnung (Version 10.5, Stand 27.05.2025) mit den Anhängen 1 (Besoldungsklassen und Einstufungen) und 2 (Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionäre).
2. Die Dienst- und Gehaltsordnung tritt in Kraft sofern die Gemeindeordnung Version 8.8 ebenfalls rechtskräftig ist.

RN 0.2.1 / LN 3438

2025-23 EV Energieversorgung Biberist Geschäftsbericht 2024 mit Erfolgsrechnung und Bilanz - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Geschäftsbericht EV Energieversorgung Biberist 2024

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Der Verwaltungsrat hat den Geschäftsbericht 2024 der EV Energieversorgung Biberist am 22. April 2025 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat diesen am 27. Mai zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Genehmigung.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2024 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2024 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01 – 31.12.2024.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt erläutert die Jahresrechnung der EVB 2024. Es war ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die EVB hat rund 10 Mio. CHF Umsatz generiert, im Vergleich zu Vorjahr sieht das nach viel mehr aus, aber das Ergebnis wird durch die hohen Strompreise relativiert.

Der Betriebsaufwand blieb mit 1.1 Mio. CHF recht stabil und das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern war etwas besser als im Jahr 2023. Der Gemeinde wurde wiederum eine halbe Million Franken ausgeschüttet. Diese Ausschüttung bezieht sich einerseits auf die Verzinsung des Dotationskapitals und andererseits auf die Konzessionsabgaben. Der Brutto Cash-Flow liegt bei rund 1 Million Franken und im 2024 wurde mit CHF 800'000 im Vergleich zu den Vorjahren relativ viel investiert.

Investiert wurde unter anderem in die Erweiterung und den Unterhaltung des Stromnetzes. Es gab diverse Neuanschlüsse mit 44 Wohnungen, 2 Gewerbehäusern und 5 Mehrfamilienhäusern. Es wurden 56 PV Anlagen angeschlossen mit 1 MW. Es wurden zwei neue ZEV erstellt. Es konnten 15 Balkonkraftwerke installiert werden. Stand 31.12.2024 gibt es 313 PV Anlagen. Zunehmend gibt es Ladestationen, welche benützt werden. Von einem Boom zu sprechen, wäre übertrieben, aber sie werden benützt. Es wurden 19 private Ladestationen installiert sowie 15 private Energiespeicher. Die gesamte installierte Speicherkapazität beträgt 739 kWh.

Die Energiepreisentwicklung im 2024 zeigt, dass die Preise zwischen 8.5 Rp. und 6.9 Rp. variieren. Strom wird immer im Voraus beschafft, bis heute wurden bereits 90 % für das Jahr 2026 beschafft, damit ist man den kurzfristigen Schwankungen, welche durch die geopolitischen Ereignisse entstehen, weniger ausgesetzt. Zunehmend sinken die Preise. Dadurch erhalten die Produzenten von Solarstrom ab 2026 weniger für ihren Strom.

Er weist auf den geplanten Informationsanlass vom 29. Oktober 2025 zusammen mit der Gemeinde und anderen Akteuren hin. Thema: Solarenergie. An den Märkten bestehen im Moment Negativpreise, das heisst, es entstehen Kosten um den Strom zu produzieren, bzw. ins Netz einzuspeisen. Weiter wird die neue Preispolitik aufgezeigt, welche ab 2026 vom Bund her gelten. Alle Besitzer von PV Anlagen und Interessierte sind herzlich eingeladen am Anlass teilzunehmen.

Mantelerlass: Die Neuerungen ab 2025/2026 sind unter anderem die Abnahme- und Vergütungspflicht sowie die Minimalvergütung.

Verteilnetzbetreiber müssen den Strom angemessen vergüten. Falls sich Anlagen- und Netzbetreiber über die Höhe der Vergütung nicht einigen können, richtet sich die Vergütungshöhe neu nach dem «vierteljährlich gemittelten Marktpreis». Es gibt neu Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW. Für kleine Solaranlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW beträgt die Minimalvergütung 6 Rp./kWh. Für Anlagen zwischen 30 und 150 kW mit Eigenverbrauch liegt sie für die ersten 30 kW ebenfalls bei 6 Rp./kWh, für die Leistung ab 30 kW bei 0 Rp./kWh. Für Anlagen ab 30 kW ohne Eigenverbrauch liegt die Minimalvergütung bei 6,2 Rp./kWh.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG: Der in einer LEG gehandelte Strom ist selbst erzeugt und profitiert von einem reduzierten Netznutzungstarif. Die Strom legt dafür einen Abschlag von 40 % fest.

Das Investitionsvolumen für den Wärmeverbund liegt bei brutto knapp 4 Mio. CHF, netto knapp 3 Mio. CHF. Beim neu eröffneten Emmesteg verlaufen die Wärmeverbundleitungen unten durch. Der Verlauf geht vom Papieri-Areal bis zum Schulhaus Bleichematt und zum Läbesgarte. Unterweges werden so viel Liegenschaften wie möglich angeschlossen. Voraussichtlich wird in

rund einem Jahr der Wärmeverbund in Betrieb genommen. In einer 2. Phase soll der Perimeter gegen Norden erweitert werden.

Sven Sataric will wissen, ob es eine Chance gibt, den Wärmeverbund bis in den Schachen zu ziehen.

Markus Flatt geht davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Aufgrund der Kosten sind die Wärmeleitungen dorthin zu ziehen, wo es viele grosse Wärmeverbraucher gibt. Bei Einfamilienhausquartieren wird es entsprechend schwierig. Der Schachen wurde geprüft, eine Erschliessung ist nicht realistisch.

Beschluss (82 ja Stimmen - einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2024 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2024 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01 – 31.12.2024.

RN 0.2.1 / LN 3438

2025-24 Rechnung 2024 Einwohnergemeinde Biberist - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Jahresrechnung 2024

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im **Gesamthaushalt** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 651'148.48** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'228'838.00, was einer Besserstellung von CHF 2'879'986.48 entspricht.

Im **Allgemeinen Haushalt** zeigt sich ein **Ertragsüberschuss von CHF 108'256.75**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'529'092.00, was einer Besserstellung von CHF 1'637'348.75 entspricht.

Erwägungen

Das Jahresergebnis wird im neuen Rechnungsjahr dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben.

Bei den Nachtragskrediten werden jeweils alle Positionen, welche den Betrag von CHF 5'000 überschreiten angegeben und begründet.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Das Rechnungsergebnis 2024 ist solide. Solide, weil der Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Überschuss von rund CHF 650'000 abschliesst. Dies bei einem "Umsatz" von rund 70 Mio. CHF. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2.2 Mio. CHF. Die Rechnung ist also um fast 2.9 Mio. CHF besser ausgefallen als budgetiert. Die Ausgaben in den einzelnen Bereichen sind unterschiedlich ausgefallen. Dazu wird Ines Stahel mehr sagen.

Folgende Sachverhalte schmälern dieses positive Rechnungsergebnis etwas:

1. Im allgemeinen Haushalt, d. h. ohne Spezialfinanzierungen, besteht ein Finanzierungsdefizit von CHF 235'000. D. h. Ausgaben können nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert werden.
2. Das betriebliche Ergebnis ist mit rund CHF 200'000 negativ. Dank Finanzerträgen, u. a. von der EVB, sowie a. o. Erträgen aufgrund von Aufwertungsreserven, resultiert schliesslich ein

positives Gesamtergebnis von CHF 650'000.

3. Wie in früheren Jahren wurde wenig investiert, nämlich anstatt, wie geplant, 8.68 Mio. CHF, nur knapp 3 Mio. CHF. Das bedeutet, dass weiterhin notwendige Investitionen vor uns hergeschoben werden. Insbesondere bei den Schulbauten, aber auch beim Feuerwehrmagazin, besteht beträchtlicher Investitionsbedarf.
4. Bei den ordentlichen Gemeindesteuern wurde im Jahr 2024 bei den natürlichen Personen etwas weniger eingenommen als budgetiert, bei den juristischen Personen demgegenüber fast 1. Mio. CHF mehr. In der Summe sind die Steuereinnahmen etwas höher als budgetiert und fast 2 Mio. CHF höher als im Jahr 2023. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Biberisterinnen und Biberistern, welche die Steuern pünktlich zahlen. Als kleiner Dank lädt der Gemeinderat im Anschluss an die Versammlung alle zu einem kleinen Imbiss ein.
5. Dank diesen Sachverhalten sind die Kennzahlen, mehrheitlich positiv. Das ist auch gut so, so ist man gewappnet für den grossen Berg an Investitionen, der auf Biberist zukommt.

Insgesamt ist die Finanzlage stabil geblieben. In Zukunft werden die anstehenden Investitionen jedoch kaum alle selber finanziert werden können und entsprechend ist eine neue Verschuldung notwendig, dies zeigt der Finanzplan.

Auffallend ist, dass die Jahresrechnung gegenüber den früheren Jahren anders daher kommt, sie ist verständlicher und transparenter. Dies ist das Ergebnis einer neuen Software. Diese arbeitet übrigens mit künstlicher Intelligenz (KI), aber auch KI kann das Ergebnis, gottseidank, nicht anders darstellen als es ist.

Ganz besonders dankt er dem Team des Bereichs Finanzen und Steuern und dessen Leiterin, Ines Stahel. Er dankt aber auch dem Verwaltungsleiter und der Geschäftsleitung, der Verwaltung, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden:

Ines Stahel: Vergleich von Budget zu Rechnung.

Die Rechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 651'148.48 ab. Demgegenüber wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'228'838.00 budgetiert, was einer positiven Abweichung von CHF 2'879'986.48 entspricht. Im Allgemeinen Haushalt zeigt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 108'256.75, während ein Aufwandüberschuss von CHF 1'529'092.00 geplant war, was eine Besserstellung von CHF 1'637'348.75 darstellt.

Bei den Spezialfinanzierungen verzeichnet die Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 250'226.30, im Vergleich zu einem geplanten Aufwandüberschuss von CHF 617'569.00, was eine positive Abweichung von CHF 867'795.30 ergibt. Die Abwasserbeseitigung zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 393'731.08 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 5'377.00, was eine Abweichung von CHF 399'108.08 darstellt. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'065.65 ab, während ein Aufwandüberschuss von CHF 76'800.00 geplant war, was zu einer negativen Abweichung von CHF 24'265.65 führt. Die Spezialfinanzierungen müssen ausgeglichen sein, weshalb über eine Erhöhung der Abfallgebühren zu diskutieren ist.

Die Nettoinvestitionen können mit den eigenen Mitteln finanziert werden, da die Selbstfinanzierung die Nettoinvestitionen übersteigt. Somit hat sich die Nettoschuld um CHF 185'485.53 verringert. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, dass Biberist mit einem Wert von 4.87 % zu wenig Free Cash Flow generiert, um langfristig die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur selbst zu tragen. Ein Investitionsanteil von 5.59 % bedeutet, dass nur ein kleiner Teil der Ausgaben in Investitionen fließt. Dies wird als niedrig eingestuft. Sowohl beim Investitionsanteil als auch beim Selbstfinanzierungsanteil sollte mittelfristig ein Wert von ca. 10 % erreicht werden. Der Ertragsüberschuss von CHF 651'148.48 stärkt die Reserven der Gemeinde im Eigenkapital. Der Nettoverschuldungsquotient von 74.96 % zeigt, dass die Nettoverschuldung bei einem vertretbaren Wert liegt.

Im Gesamthaushalt zeigt sich, dass die Nettoinvestitionen nicht vollumfänglich selbst finanziert werden können, da sie höher sind als die Selbstfinanzierung. Somit hat sich die Nettoschuld um CHF 235'136.20 erhöht. Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt, dass der allgemeine Haushalt mit einem Wert von 3.60 % zu wenig Free Cash Flow generiert, um langfristig die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur selbst zu tragen. Ein **Investitionsanteil** von 4.48 % bedeutet, dass nur ein kleiner Teil der Ausgaben in Investitionen fließt. Dies wird als niedrig eingestuft. Sowohl beim Investitionsanteil als auch beim Selbstfinanzierungsanteil sollte mittelfristig ein Wert von ca. 10 % erreicht werden. Der Ertragsüberschuss von CHF 108'256.75 stärkt die Reserven der Gemeinde im Eigenkapital. Die Reserven im Eigenkapital sind Ende 2024 mit 69.58 % hoch.

Im Rechnungsjahr 2024 beliefen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 2'961'872.51 und lagen damit um CHF 5'721'165.49 unter dem budgetierten Betrag von CHF 8'683'038.00. Diese Abweichung entspricht einer Differenz von 65.89 % zwischen der Rechnung 2024 und dem Budget 2024. Dies bedeutet, dass der seit Jahren andauernde Investitionsstau auch in diesem Jahr weiter anwuchs.

Zu den grössten Investitionen im Jahr 2024 gehörten die Erneuerung im Schwimmbad Eichholz mit einem Betrag von CHF 556'546.00, das Schulraumprovisorium Mühlematt mit CHF 466'423.00 und der Ersatzneubau Kindergarten Grütt mit CHF 365'514.40. Zudem wurde für CHF 338'192.40 eine Wasserleitung ersetzt sowie das Provisorium für den 10. Kindergarten mit CHF 315'292.70 realisiert.

Die bedeutendsten Abweichungen zwischen der Rechnung 2024 und dem Budget 2024 ergeben sich bei folgenden Detailkonten:

Bei der Sanierung und Verbreiterung der Brücke BLS Emme in der Funktion Gemeindestrassen wurden die geplanten Investitionen von CHF 1'094'000.00 nicht beansprucht. Auch beim Umbau des zentralen Schalters im Gemeindehaus in der Funktion Verwaltungsliegenschaften, stehen der geplanten Investition von CHF 900'000.00 keine Ausgaben gegenüber. Beim Wasserleitungersatz 2022 in der Funktion Wasserversorgung SF waren CHF 506'344.00 vorgesehen, während sich die Rechnung auf CHF 34'047.25 belief, was zu einer Abweichung von CHF 472'296.75 führte. Der Kanalisationsersatz 2024 in der Funktion Abwasserbeseitigung SF war mit CHF 520'000.00 geplant, jedoch wurden nur CHF 112'060.30 ausgegeben, was eine Abweichung von CHF 407'939.70 darstellt. Beim Ersatz der Wasserleitungen 2024 in der Funktion Wasserversorgung SF ergab sich bei einer Planung von CHF 720'000.00 mit tatsächlichen Ausgaben von CHF 338'192.40 eine Abweichung von CHF 381'807.60.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Emmebrücke vor drei Tagen eingeweiht wurde. In der Investitionsrechnung 2024 ist für die Emmebrücke weniger vorgesehen. Die 1.1 Mio. CHF für die Emmebrücke sind noch vorhanden. Stand heute wird für die Gemeinde nur ein sehr kleiner Anteil fällig werden. Grösstenteils werden die Kosten vom Kanton, der BLS und der EVB bezahlt. Dies, weil die Brücke zur Velovorzugsroute gehören wird. Die Abrechnung wird im Verlauf des Jahres erwartet.

Dringliche und gebundene Nachtragskredite:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite.

Jahresrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'256.75.

Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 2.96 Mio. CHF.

Bilanzsumme

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bilanzsumme von 74.1 Mio. CHF.

Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung von Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung (einstimmig)

Beschluss (84 ja Stimmen - einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 gemäss Beschluss und Antrag auf Seiten 36-38 des separaten Dokuments.

RN 0.2.1 / LN 3438

2025-25 Rückkommensantrag auf Traktandum 3 - Gesamtrevision Gemeindeordnung
--

Antrag

Thomas Krebs fragt nach der Anzahl der Anwesenden.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass es momentan 92 Anwesende sind.

Thomas Krebs stellt einen Rückkommensantrag auf das Traktandum 3: Gesamtrevision der Gemeindeordnung. Er findet es eine sinnlose, doofe Geschichte. Er wünscht das Traktandum nochmals zur Abstimmung zu bringen, damit es abgewiesen werden kann (64 ja zu 23 nein Stimmen)

Die Gemeindeversammlung wird das Geschäft – Gesamtrevision Gemeindeordnung nochmals in Beratung ziehen.

Regula Flury hat vorgängig bereits erklärt, dass sie als Parteilose in einer Kommission war. Was sie jetzt erlebt, findet sie unter jedem Hund. Nach dem Rückkommensantrag sind plötzlich mehrere Personen in den Saal gekommen, welche der ganzen Versammlung ferngeblieben sind. Jetzt geht es um die Abstimmung und es wurden plötzlich Leute mobilisiert. Sie findet dies absolut nicht sauber, sie fragt sich, ob dies überhaupt legitim ist. Es ist nicht sauber, gegen einen Entscheid, der von den Anwesenden, welche von Beginn an anwesend waren, gefällt wurde.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die absolut legitim und auch legal ist.

Irene Blum erklärt, dass ein Rückkommensantrag legitim ist und im Gesetz vorgesehen ist.

Markus Dick ist einverstanden, dass es absolut legal ist; deshalb, wer an eine Versammlung kommt, soll von Beginn an dabei sein und auch bis zum Schluss bleiben. Dies ist auch Anstand. Er stellt den Ordnungsantrag zur Abstimmung zu kommen damit keine weiteren Personen aufgeboden werden können.

Sven Waser beantragt der Versammlung über die Gemeindeordnung an der Urne abzustimmen. Der Antrag wird mit 28 Ja Stimmen angenommen.

Das Quorum von 20 % beträgt bei 92 Anwesenden 19.

Die Schlussabstimmung über die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist (Version 8.8 vom 13.02.2025) findet an der Urne statt.

RN 0.2.1 / LN 3438

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Broschüre *Biberist baut* in alle Haushalte verschickt wurde. Biberist muss in den nächsten Jahren sehr viel investieren. Die Investitionen sollen so geplant werden, dass sie technisch, finanziell und politisch tragbar sein werden. Dazu hat der Gemeinderat eine AG strategische Gebäudeplanung eingesetzt, welche zusammen mit der Bauverwaltung und der Abteilung Finanzen eine Langzeitplanung erstellen. Diese AG plant die kommenden Investitionen in technischer und finanzieller Hinsicht und bereitet diese für den Gemeinderat zum Entscheid vor. Nebst den üblichen Investitionen stehen sehr grosse Investitionen vor allem im Bereich Schulraum an. Die Bevölkerung wird demnächst darüber informiert. Selbstverständlich wird die Bevölkerung über jedes einzelne Projekt separat befinden können, sei das im Rahmen des Budgets, an einer Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung.

1. Stand über die hängigen Vorstösse (gemäss § 47 Gemeindegesetz):

Keine

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 27.11.2025 statt.

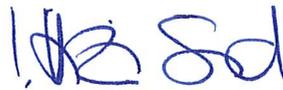
Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

RN 0.2.1 / LN 3438

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



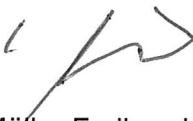
Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiter und Stimmzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2025 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Urban Müller Freiburghaus
Verwaltungsleiter

Die Stimmzähler:



Otmar Beck



Jan Noordtzi